



VERBANDSZEITUNG DER DEUTSCHEN UHRMACHER

53. JAHRGANG / HALLE (SAALE), 6. APRIL 1928 / Nummer 15

An die Erfinder der 24-Stunden-Zifferblätter

In unserer Uhrenklasse 83 des Patentamtes sind die Erfinder von 24-Stunden-Zifferblättern zur Zeit weitaus die Rekordschläger in der Anzahl der Gebrauchsmuster, die in den Jahren seit 1926 angemeldet und eingetragenen worden sind.

Patentanmeldungen liegen über diesen Gegenstand vor: Je eine Anmeldung in den Jahren 1913, 1919, 1920, 1925, 1927 und zwei im Jahre 1926.

Gebrauchsmustereintragungen dagegen gab es 19 im Jahre 1926, 81 im Jahre 1927 und in den ersten beiden Monaten des Jahres 1928 vier Eintragungen. Das Jahr 1927 schlägt also den Rekord mit durchschnittlich fast 7 D. R. G. M. je Monat bei weitem. Viele dieser Ideen, um nicht zu sagen „Erfindungen“, sind ganz genau dieselben. Der Beamte im Patentamt, der diese Eintragungen macht, muß sich wahrscheinlich ins Fäustchen lachen und denken: Recht so, je mehr Gebühren für völlig wertlose Gebrauchsmuster in die Staatskasse fließen, um so eher wird die allgemeine Gehaltsaufbesserung für Staatsbeamte genehmigt werden. Diese ist bekanntlich erfolgt und die „Vierundzwanzigstundenzifferblättererfindungstoren“ haben getreulich ihr Scherflein dazu beigetragen. Vielleicht konnte sogar dadurch ein Reichsbeamter mehr eingestellt werden! Wir können davon ja im Deutschen Reich nicht genug kriegen.

Die Gebühren für die Eintragung eines Gebrauchsmusters sind ja nicht unerschwinglich hoch, meistens aber mußte der „glückliche Erfinder“ noch einen Patentanwalt mit der Sache betreiben, um Zeichnungen und Beschreibungen und Anmeldungen alles nach Schema F richtig beim Patentamt einzureichen. Diese Unkosten sind meist viel höher als die eigentlichen Gebühren, die das Patentamt erhält.

Der somit gebührend mit Gebühren belastete glückliche Erfinder wird in den weitaus meisten Fällen sehr enttäuscht sein, wenn die Fabrikanten ihm nicht einen möglichst hohen Kaufpreis oder eine Lizenz für die neue Idee zahlen wollen.

Für eine neue Idee hält natürlich jeder Erfinder seine eigene Erfindung. Bereits vor der Anmeldung eines Patentes oder Gebrauchsmusters eine Nachforschung anzustellen, ob die Idee vielleicht schon im In- oder Ausland patentiert oder in einer Fachzeitung beschrieben oder abgebildet gewesen war, dazu hat der kleine Erfinder für sich selber keine Gelegenheit. Eine solche Recherche

aber von einem Patentanwalt besorgen zu lassen, ist sehr kostspielig und trotzdem oft nur sehr oberflächlich durchgeführt, so daß sie wertlos sein kann. Die meisten dieser Uhrmacher-Erfinder sind sich wohl gar nicht im klaren darüber, daß die Gebrauchsmuster im Patentamt nur eingetragenen werden, ganz gleichgültig, ob es sich um eine neue Idee handelt oder ob mehrere Male an einem und demselben Tag genau dieselbe Idee oder Konstruktion eingetragen wird. Es kann also, wenn die Idee überhaupt neu war, nur derjenige einen Schutz haben, der zuerst eingetragen worden ist.

Wirkliche Schutzrechte liegen oft erst dann vor, wenn es zu einer Klage gekommen ist und das Gericht durch Sachverständige nachweisen konnte, daß die Erfindung nicht schon vorher irgendwo im In- oder Ausland bekannt oder in Druckschriften abgebildet und beschrieben gewesen war. Das sind aber meist sehr kostspielige Prozesse, die durchzuführen sich die meisten „glücklichen Inhaber“ einer Gebrauchsmustereintragung nicht gestatten können.

Anders ist die Behandlung einer Patentanmeldung: Diese wird vom Patentamt untersucht auf Neuheit. Diese Neuheit braucht aber oft nur in einer ziemlich geringfügigen Änderung von bisher bekannten Konstruktionen bestehen. Daraus geht hervor, daß manches erteilte Patent nur einen sehr kleinen Schutzbereich hat und daher ziemlich oder ganz wertlos sein kann. Es sei denn, daß solch eine patentierte kleine Änderung irgendeinen besonderen Vorteil bietet, vielleicht in besonders billiger Herstellbarkeit, oder besonders einfachere und größere Sicherheit in der Funktionsweise eines Mechanismus bietet. Die Wahrscheinlichkeit, das große Los zu gewinnen, ist immerhin wohl größer, als durch ein kleines Patentchen der Klasse 83 reich zu werden. (I/372) Bley.

Ordnung ist die erste Bedingung des Vorwärtkommens. Kollegen, führt Bücher!

Benutzt dazu unsere Verbandsbuchführung mit der genauen Anleitung. Preis mit Abschlußbuch 6,75 Mk.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher, Halle (Saale), Königstraße 84